

Na.

## Zweiter Nachbericht

### der zweiten Deputation der zweiten Kammer

über die im Berichte über das Königliche Decret, die Vergütung der Kriegslasten und Schäden erwähnten Petitionen unter C. von Jost und Genossen, nachträgliche Erhöhung der Sätze für an Sächsisches Militär geleistete Spannfuhren betreffend.

Eingegangen am 23. Januar 1867.

(Königl. Decret, Landt.-Acten I. Abth. S. 299 flg.)

Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer, Landt.-Acten Beil. zur III. Abth. 1. Bd. S. 163.

Nachbericht derselben Deputation, Landt.-Acten Beil. zur III. Abth. 1. Bd. S. 181.

Protokolle der zweiten Kammer vom 16. und 17. Januar 1867.

Mittheilungen der zweiten Kammer S. 419 flg.)

Bei der am 16. und 17. dieses Monats erfolgten Berichterstattung über das oben bezeichnete Königliche Decret mußte dieselbe über den dem Hauptberichte beigegebenen Nachbericht unter B. deshalb unterbleiben, weil zu den drei unter C. benannten Petitionen noch eine vierte von der Gemeinde Bockwen bei Meissen hinzukam, welche einige neue Momente über die fragliche Angelegenheit brachte und wodurch es schien, als ob der über die drei ersten Petitionen erstattete Bericht nicht alles das umfaßte, was zu Gunsten der Petenten spricht. Im Allgemeinen war das jedoch bei näherer Prüfung nicht der Fall, wohl aber erscheinen einige in der Petition angeführte neue Thatsachen nicht ohne Wichtigkeit und falls dieselben begründet sind, dürften sie doch dahin führen, in Bezug auf dieselben noch andere Beschlüsse in der Kammer hervorzurufen.

Am 15. Juni vorigen Jahres hatte die Gemeinde Bockwen in Zeit von einer halben Stunde 7 Geschirre zu Spanndiensten zu stellen, welche angeblich nur eine kurze Strecke innerhalb des Landes mit der Armee zu gehen haben sollten, sie kehrten jedoch erst nach Beendigung des Feldzuges und zwar am 26. October zurück und waren demnach 4 Monate und 10 Tage abwesend. Sie hatten dabei